

Rundmaterialgreifer Modell TRU



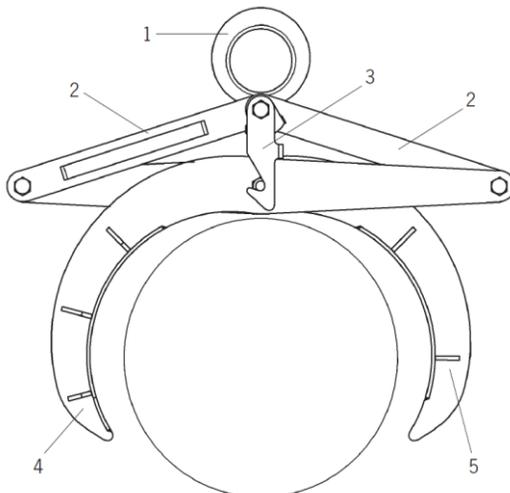
Spezifikation:

Tragfähigkeit 100 - 4.000 kg

Rundmaterial und Rohre bis 600 mm Durchmesser fasst der Scherengreifer Modell TRU einfach und sicher. Mit dem Schutzbelag kann auch Material mit einer empfindlichen Oberfläche schonend gefasst werden.

Der Schutzbelag verhindert nur dann ein Last rutschen, wenn die Materialoberfläche sauber und trocken ist und weder Öl noch Fett aufweist.

CE

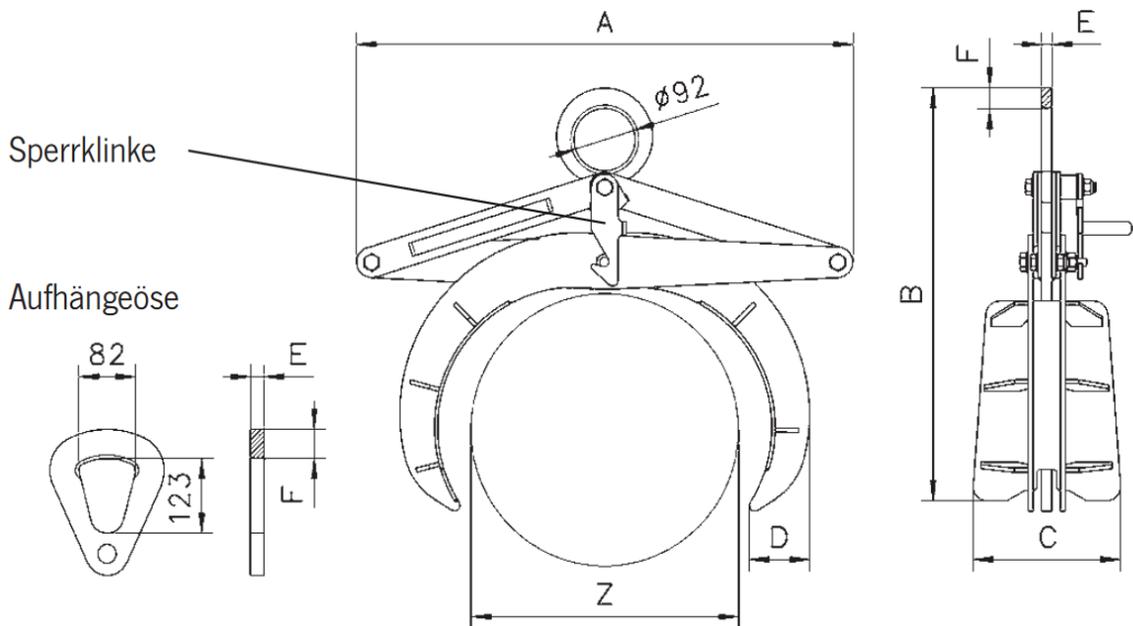


Beschreibung

- 1 Aufhängeöse
- 2 Zuglasche
- 3 Sperrklinke
- 4 Einfachklemmarm
- 5 Doppelklemmarm

Modell	Tragfähigkeit	Greifbereich Z	Gewicht
	kg	mm	kg
TRU 0,1/150	100	50 - 150	4,2
TRU 0,5/200	500	35 - 200	13,6
TRU 1,0/200	1.000	35 - 200	13,6
TRU 1,5/300	1.500	80 - 300	27,0
TRU 3,0/300	3.000	80 - 300	49,0
TRU 4,0/600	4.000	200 - 600	204,0

Modell	TRU 0,1/150	TRU 0,5/200	TRU 1,0/200	TRU 1,5/300	TRU 3,0/300	TRU 4,0/600
A, mm	270	503	509	720	740	1.420
B min., mm	292	417	437	520	582	930
B max., mm	458	723	745	937	960	1.815
C, mm	97	150	178	204	220	318
D, mm	43	56	82	84	125	205
E, mm	8	15	15	20	20	30
F, mm	17	17	30	25	30	35



VORWORT

Die Produkte sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen. Das Bedienpersonal muss vor Arbeitsbeginn eingewiesen worden sein. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennen zu lernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten. Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen. Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

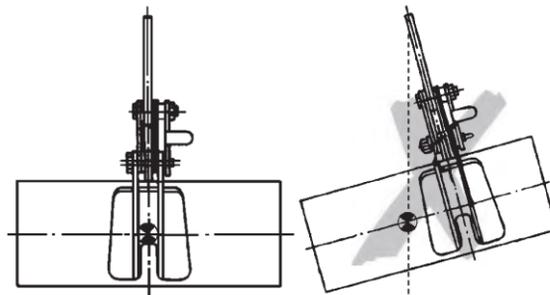
BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Der Rundmaterialgreifer dient dem sicheren Transport von horizontal liegendem Rundmaterial, Rundmaterialbündeln, Rohren und anderen rotationssymmetrischen Hebegütern. Dabei ist auf den Greifbereich zu achten. Rundmaterialgreifer mit Schutzbelag (optional) eignen sich besonders für Hebegüter mit empfindlichen Oberflächen wie z.B. Teppich- oder Papierrollen.

ACHTUNG: Mindestgreifbereich beachten.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet die Firma WEWIRA nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender/Betreiber. Lastaufnahmemittel mit Schutzbelag sind für unterschiedlichste Hebegüter geeignet, sofern sie den über das Lastaufnahmemittel eingeleiteten Kräften standhalten und eine ausreichende Oberflächenrauigkeit aufweisen. Rundmaterialbündel müssen so verschnürt sein, dass beim Anheben und Transportieren der Last kein Bruch der Einbände erfolgt. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf.

Der Schwerpunkt der zu hebenden Last muss möglichst immer in Lotrichtung unter der Aufhängeöse des Greifers liegen. Liegt der Schwerpunkt nicht unter der Aufhängeöse, stellt sich beim Anheben der Last eine nicht zulässige Schräglage von Greifer und Last ein.



Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Beim Einhängen des Lastaufnahmemittels ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten. Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -40 °C und $+100\text{ °C}$ eingesetzt werden.

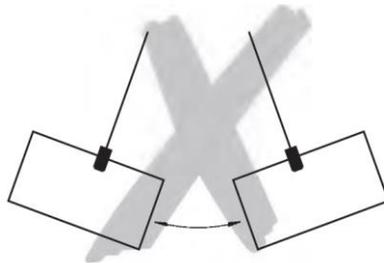
Ausführungen mit Schutzbelag können zwischen -20 °C und $+60\text{ °C}$ zum Einsatz kommen. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Sollten lange Lasten transportiert werden, so empfiehlt sich die Verwendung von zwei oder mehr Greifern in Verbindung mit einer Traverse, um nicht zulässige Pendelbewegungen und eine Schrägstellung des einzelnen Greifers zu vermeiden. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden.

Das Führen und Bedienen des Lastaufnahmemittels ist nur am Handgriff gestattet. Verletzungsgefahr! Es ist darauf zu achten, dass beim Absetzen der Last der Kranhaken nicht auf das Lastaufnahmemittel drückt. Durch das Gewicht des Kranhakens könnte sich das Lastaufnahmemittel öffnen. Es dürfen nur Kranhaken mit Sicherungsfalle verwendet werden. Die Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein. Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

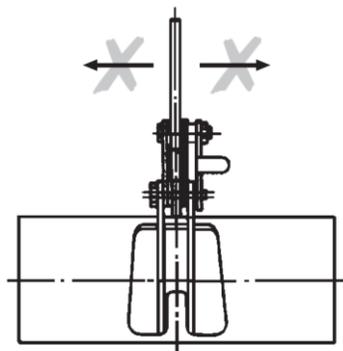
Sachwidrige Verwendung

(nicht vollständige Auflistung)

Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden. Es darf nur Hebegut im angegebenen Greifbereich aufgenommen werden. Insbesondere bei Lastaufnahmemitteln, deren Greifbereich nicht bei 0 beginnt, sind die Mindestabmessungen des Hebegutes unbedingt einzuhalten. An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten. Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.



Mit dem Lastaufnahmemittel darf jeweils nur ein Hebegut transportiert werden. Die Belastung des Lastaufnahmemittels mit seitlichen Zugkräften ist verboten.



Weder die Sperrklinke noch den Handgriff zum Anschlagen und Anheben von Lasten verwenden. Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Es ist darauf zu achten, dass die Oberflächen des Hebegutes, wo das Lastaufnahmemittel angeschlagen wird, möglichst fett-, farb-, schmutz-, zunder- und beschichtungsfrei sind, so dass der Kontakt der Klemmen zum Hebegut nicht behindert wird. Das gilt besonders für Greifer mit Schutzbelag (optional). Der Schutzbelag (optional) muss eben, fett- und ölfrei sein. Er ist auszutauschen, wenn seine Restdicke 2,5 mm oder weniger beträgt. Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen. Das Lastaufnahmemittel muss sich leichtgängig öffnen und schließen lassen. Die Sperrklinke, die den Greifer im geöffneten Zustand arretiert, ist auf Leichtgängigkeit zu prüfen.

Lastaufnahmemittel mit Schutzbelag (optional)

Die Oberfläche des Schutzbelages muss fett- und ölfrei sein. Der Schutzbelag ist auszutauschen, wenn die Dicke weniger als 2,5 mm beträgt. Ausführungen mit Schutzbelag können zwischen -20 °C und +60 °C zum Einsatz kommen.

GEBRAUCH DES LASTAUFNAHMIMITTELS

Am Tragmittel hängend ist das Lastaufnahmemittel so weit herabzulassen, dass es an dem Handgriff geführt werden kann. Es ist so über dem aufzunehmenden Hebegut zu positionieren, dass es lotrecht über dem angenommenen Schwerpunkt des Hebegutes hängt. Durch weiteres Ablassen des Tragmittels setzt das Lastaufnahmemittel auf dem Hebgut oder dem Boden auf und wird entlastet. In dem Zustand kann die Sperrklinke leicht betätigt werden, um die Arretierung zu lösen und die Klemmarme freizugeben.

ACHTUNG: Liegt das Lastaufnahmemittel nicht auf dem zu transportierenden Gut auf, kann es sich beim Lösen der Arretierung u.U. sehr schnell schließen. Verletzungsgefahr!

Beim anschließenden Anheben des Tragmittels ist die Sperrklinke aufzuhalten. Es schließen sich die Klemmarme, das Hebegut wird sicher umfasst und kann bequem transportiert werden. Beim Absetzen der Last ist darauf zu achten, dass das Tragmittel so weit herabgelassen wird, dass sich das Lastaufnahmemittel vollständig öffnet und die Sperrklinke wieder einrastet. Bei Ausführungen mit Schließ- und Öffnungsautomatik entfällt das manuelle Betätigen der Sperrklinke.

PRÜFUNG / WARTUNG

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Hebezeuge

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

Reparaturen dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden.

Nach einer erfolgten Reparatur sowie nach längerer Standzeit ist das Lastaufnahmemittel vor der Wiederinbetriebnahme erneut zu prüfen. Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.

TRANSPORT, LAGERUNG, AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

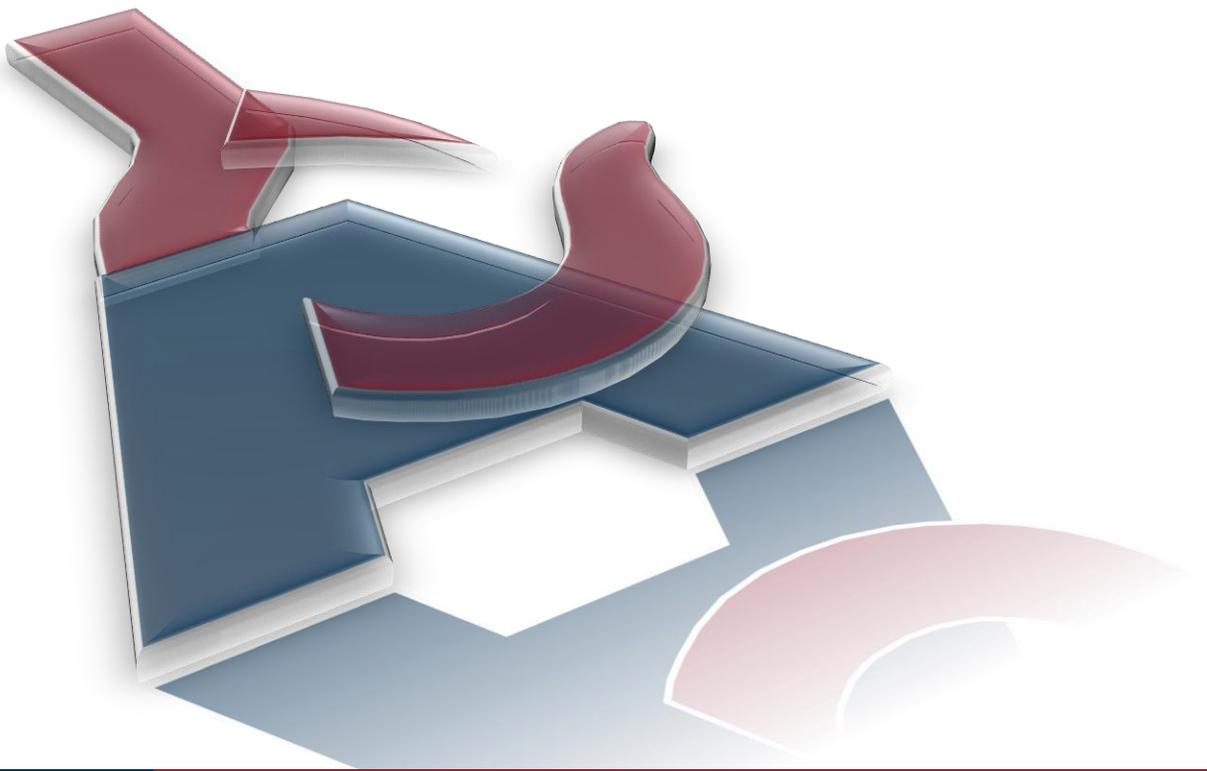
- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

Entsorgung:

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes und gegebenenfalls die Betriebsstoffe (Öle, Fette, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

WEWIRA bietet geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten an.

* Anschlagmittel, aber auch Traversen und Coil-Haken, müssen nach BGR 500, Kapitel 2.8. so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351